

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes

christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Redaktion: A. Gutmann in Düsseldorf 51, Corneliustr. 66. Berichte, kleine Beiträge u. sind zunächst an den betr. Bezirksvorsitzenden einzusenden. Sämtliche Beiträge müssen bis Montags abends bei der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich durch die Post bezogen 3.—. Expeditio und Druck von Joh. van Nieuwen, Luth. Kirchstr. 65. Fernsprech-Nr. 1358.

Nr. 11.

Telegraph.-Adr.: Textilverband Düsseldorf.

Düsseldorf, den 20. März 1909.

Fernsprech-Nummer 4423.

11. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes für 1908. — Posadowsky als Sozialpolitiker. — Aus dem Verbandsgelände: Lohnbewegungen und Arbeitsfreizügigkeit: Coesfeld. — Fort (Kaufh.). — M. Gladbach. — Grefrath. — Münster (D. C.). — Berichte aus den Ortsgruppen: Freiburg i. B. — Friedberg. — Oera (Neuß). — M. Gladbach. — M. Gladbach-Hermsdorf. — M. Gladbach-Vierp. — M. Gladbach-Blumenberg. — M. Gladbach-Venn. — Hochneutrich. — Mülhausen i. E. — Aus unserer Industrie: Die Textilindustrie in Preußen. — Gewerkschaftliches: Aus unseren Verbänden: Politisch und konfessionell. — Der deutsche Verband der Krankenkasse und Pflegerinnen. — Aus gegnerischen Organisationen: Die „Wissenschaftliche“ des „Textilarbeiters“. — Zur Vergegenständlichung. — Sozialdemokratie und soziale Gesetzgebung. — Allgemein Gewerkschaftliches: Die rechtliche Zulässigkeit der schwarzen Listen. — Arbeitskammern und Verbandsbesitzer. — Allgemeine Rundschau: Soziale Rechtspflege: Veränderung der Verhältnisse. — Soziale Maßnahmen: Fragen, Gewerkschaftswahl. — Allgemeines: Die Gesellschaft für Sozialreform. — Obligatorische Arbeiterausweise. — Briefkasten. — Berichtigungstafel.

Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes für 1908.

Das verfloßene Jahr war für die christliche Gewerkschaftsbewegung, an größeren Lohnbewegungen und Kämpfen gemessen, nicht so ereignisreich wie seine Vorgänger. Das Jahr 1908 stand unter dem Zeichen der Wirtschaftskrise; sie legte der Taktik der gewerkschaftlichen Organisationen mancherlei Beschränkungen auf. Doch steht heute schon fest, daß die vertriebenen Gewerkschaftsrichtungen auch die diesmalige Krise ohne größeren Mitgliederverlust überleben werden. Für die christlichen Gewerkschaften ist dieser Umstand besonders bedeutungsvoll, weil sie zum erstenmal dem Druck einer Wirtschaftskrise ausgesetzt sind. Die letzte Krise (1900—1902) traf noch die meisten Verbände christlicher Richtung, sowohl äußerlich wie innerlich, völlig unentwikkelt an. Erst die folgende Aufschwungsperiode ließ den christlichen Gewerkschaftsbewegungen ausreifen; die während dieser Zeit erzielten materiellen Erfolge begünstigten die Ausbreitung der christlichen Gewerkschaften und steigerten im schnellen Tempo die Opferfreudigkeit ihrer Anhänger. Die seit Jahresfrist veränderte wirtschaftliche Konstellation hat das Vertrauen der christlichen Arbeiter zu ihren Organisationen nicht zu erschüttern vermocht.

Die wichtigsten Begebenheiten für die allgemeine gewerkschaftliche Geschichte waren wohl im Berichtsjahre die großen Tarifabschlüsse im Baugewerbe, im Maler- und Schneidergewerbe, sowie in der Holzindustrie, und die Tatsache, daß man nun auch im sozialdemokratischen Lager ernsthaft gegen eine überspannte Demokratie in der Gewerkschaftsbewegung Stellung nimmt. Als wir aus Anlaß der disziplinwidrigen Vorgänge in der rheinischen Textilindustrie vor drei Jahren einer beschränkten Mißbilligung der an dem Kampfe beteiligten Kollegen gegenüber der Gesamtsolidarität eines Verbandes, mit Rücksicht auf das Entschieden der Arbeitgeberverbände, das Wort redeten, wurden wir, insbesondere von der sozialdemokratischen Parteipresse, heftig angegriffen. Im verfloßenen Jahre konnte man beobachten, wie der sozialdemokratische Textilarbeiterverband in Coesfeld und der sozialdemokratische Metallarbeiterverband bei den Kämpfen beim „Wulkan“ in Steintun und bei den Streikverleuten in Mannheim die gleiche Taktik beobachteten, wegen deren Verantwortung wir vor drei Jahren „Arbeiterverrat“ betrieben haben sollten und mit „Unfähigkeit in der Streikführung“ angefaßt wurden.

An Stelle der etwas zurückgetretenen Lohnkämpfe hatte die christliche Gewerkschaftsbewegung in 1908 bedeutendere

grundsätzliche Kämpfe

auszutragen: wir nennen die Differenzen um den Sprachparagrafen des Reichsvereinsgesetzes, den sogenannten „Fall Behrens“ und die Begleiterscheinungen der Züricher Konferenz. Ueber die erstere Frage haben wir schon im letzten Jahresbericht der christlichen Gewerkschaften unsere Meinung gesagt, so daß sich ein nochmaliges Daraufeinbringen erübrigt. Dagegen erscheinen über die Begleiterscheinungen der Züricher Konferenz noch einige zusammenfassende Bemerkungen angebracht. Das einzelne der in Zürich gemachten und teils verhängnisvoll in der Presse wiedergegebenen Ausführungen in einer weniger mißverständlichen Form hätten geschehen können, ist bereits früher zugegeben worden. Aber damit wird nicht der Kern der Sache berührt. In Zürich sollte laut und deutlich ausgesprochen werden, daß die christlichen Berufsorganisationen für sich die gleiche Selbstständigkeit und Bewegungsfreiheit beanspruchen, die den Berufsorganisationen anderer Interessentengruppen bisher noch von keiner Seite freigegeben wurde. Und das ist es, wogegen die Anhänger der katholischen Fachabteilungen sich mit solch großem Kraft- und Müheaufwand wehren. Bei dem gegenwärtigen rheinischen Verzeittreit kamen die denkbar größten Ueberforderungen des Koalitionsprinzips vor. Die Metzorganisation erklärt kurzerhand, daß „vom 1. Februar ab auch die Familienangehörigen

den der Klassenmitglieder selbst nicht gegen Bezahung und unter keinen Umständen behandelt werden“. Also auch Sterbende nicht! Wo haben sich die christlichen Gewerkschaften jemals ähnlich moralisch verwerflicher Kampfmittel bedient? Dabei berührt es uns äußerst seltsam, daß „Berliner Arbeiter“, „Eriatische Landeszeitung“, „Stimmen von Maria Laach“, „Historisch-politische Blätter“ u., die gegenüber den christlichen Gewerkschaften in Auslegung der Moralphilosophie und in Wahrung der kirchlichen Autorität sich als überreizte Kapitolwächter gebärdeten, in Sachen der bezeichneten ärztlichen Organisationsklärung dagegen noch kein Wort des Tadels gefunden haben.

Das ist es, was bei der Praktizierung des Berliner Systems die christlich organisierten Arbeiter empört; den Arbeitern und ausnahmslos den Arbeitern, die keine M. 6000 Einkommen beziehen wie die Kölner Ärzte, wird eine Organisationsform zugemutet, die sie praktisch unfähig macht, ihre wirtschaftlichen Interessen auch nur halbwegs befriedigend wahrzunehmen. Nach Zürich hielten die katholischen Fachabteilungsleiter ihre Stunde erst recht für gekommen; sie übten sich fleißig in Unterstellungen und krankhaften Konstruktionen und verbrauchten zur Bekämpfung der christlichen Gewerkschaften einen schier unübersehbaren Aufwand an Zeit, Kraft und Kosten, womit einer besseren Sache mehr hätte gebient werden können. Ihre Absicht, den christlichen Gewerkschaften einen entscheidenden Schlag zu versetzen, haben indes die katholischen Fachabteilungen nicht erreicht; eher kam das Gegenteil festgestellt werden. Die Selbstständigkeit der christlichen Gewerkschaften hat bei diesem an Schärfe gegenseitig nicht zu überbietenden Kampf eine bedeutende Förderung erfahren. Festgehalten verdient bei dem Kampfe auch noch die Erscheinung, daß den katholischen Fachabteilungen zufolge die christlichen Gewerkschaften den kirchlichen Behörden gegenüber viel zu weit gingen, wogegen sozialdemokratische Blätter christlichen Gewerkschaftsführern „Rückgratlosigkeit“, „bewusstes Zusammenknicken“, „jeder Selbständigkeit bar“ zum Vorwurfe machten. Der Sozialdemokratie es recht machen zu wollen, konnte allerdings bei diesem Kampfe, ebensowenig wie bei vielen anderen, Aufgabe der christlichen Gewerkschaften sein. Zudem zeigt besonders die norddeutsche Sozialdemokratie für das religiöse Gebiet ein solch geringes Verständnis, daß eine Auseinandersetzung mit ihr über dergleichen Fragen sich nicht lohnt.

Dann brachte das verfloßene Jahr das lange und vielgeforderte

Reichsvereinsgesetz.

Es kam indes nicht in der Fassung zustande, wie es das Interesse der Gewerkschaftsbewegung erheischte. Die Ausführungsbestimmungen in den einzelnen Bundesstaaten sind sehr verschieden, so daß die Gewerkschaftsfunktionäre vor wie nach hauptsächlich mit den einzelnen Landesverordnungen und behördlichen Gepflogenheiten vertraut sein müssen. Der Vorstand des Gesamtverbandes petitionierte an die gesetzgebenden Körperschaften, es möge mit Rücksicht auf die verhältnismäßig große Zahl der in Deutschland beschäftigten fremdsprachigen Arbeiter entgegen dem Regierungsentwurf, auch die Zulässigkeit fremder Sprachen in Versammlungen gesetzlich festgelegt werden. Diesem Entschluß ist indes nicht stattgegeben worden; dem anderen Teile der Gesamtverbandspetition, der von den zu weit gehenden Strafbestimmungen und der Anzeigepflicht handelte, ist im Gesetz mehr Rechnung getragen. In jüngerer Zeit ist nun auf Grund des Reichsvereinsgesetzes das Schöffengericht zu Düren dazu übergegangen, sowohl die Jahressitze des Verbandes christlicher Bauhandwerker, wie den Arbeitervertreterverein und das Ortsstell der christlichen Gewerkschaften als politische Vereine zu erklären. Nach dem alten preussischen Vereinsgesetz galten Ortsstell überhaup nicht als Vereine. Die christlichen Gewerkschaften erkennen natürlich das Dürener Schöffengerichtsurteil nicht ohne weiteres an. Sollten indes die höheren Gerichte das erstinstanzliche Urteil bestätigen, so wäre die deutsche Gewerkschaftsbewegung mit dem Reichsvereinsgesetz richtig vom Regen in die Traufe gekommen.

Im Februar 1908 veröffentlichte die Regierung den Gesetzentwurf betreffend

Arbeitskammern.

Der Gesetzentwurf wurde zur öffentlichen Kritik gestellt, bevor er dem Reichstag zuging. Und das war gut so. Auch das Zentralblatt und die übrige christliche Gewerkschaftspresse beteiligten sich eingehend an der Besprechung und hatten viel an dem Gesetzentwurf auszusagen. Einen Teil der ausgesprochenen Wünsche hat nun der Reichstag im Dezember vorgelegte Gesetzentwurf, der gegenwärtig in einer Kommission beraten wird, berücksichtigt. Von Interesse ist die Feststellung, daß lediglich die christlichen Arbeiterorganisationen sich stets und konsequent für paritätische Kammern ausgesprochen haben, die der Gesetzentwurf der Regierung vorschlägt. Die Sozialdemokratie plädierte ehemals für paritätische Kammern und hat sich nun, seitdem der Kölner Kongreß der sozialdemokratischen Gewerkschaften (1905) sich für reine Arbeiterkammern aussprach, für diese festgelegt. Die Hirsch-Dunderberchen Gewerksvereine forderten auf ihrem vorletzten Verbandstag in Hannover (1904) reine Arbeiterkammern, sprachen sich aber inzwischen durch einen Beschluß des Zentralrates für paritätische Kammern aus. Die härteste unter den Hirsch-Dunderberchen Organisationen, der Gewerksverein der Maschinenbauer, föhrt sich nicht an diesen Zentralratsbeschlusse und tritt vor wie nach für Arbeiterkammern ein. Er jagt: für ihn ständen Verbandstagskongreß-

beschlüsse über jene des Zentralrates und hat schließlich damit gar nicht unrecht. Imponierend ist jedenfalls dieses Durcheinander im Hirsch-Dunderberchen Gewerksvereinslager nicht. Die Führung der deutschen Arbeitgeberverbände dagegen möchte keinerlei diesbezügliche gesetzliche Institutionen, und da sie solche nicht mehr verhindern kann, spricht sie sich beziehungsweise für reine Arbeiterkammern aus. Dieses verdächtige Verhalten ist schließlich ein weiterer Beitrag dafür, daß die christlichen Arbeiterorganisationen mit ihrer Forderung nach paritätischen Kammern sich von vornherein auf dem richtigen Wege befanden.

Zwischen den christlichen Gewerkschaften und Konsumvereinen ist das Verhältnis noch kein völlig geklärt. In den Textilbezirken Aachen und M. Gladbach wurden bekanntlich ehemals sogenannte christliche Gewerkschaftskonsumvereine gebildet. Sie gelangten indes, wegen ihres abgeschlossenen Personenkreises, nie recht zur Blüte. Inzwischen bildeten sich in Bezirken, in denen die Konsumvereinsbewegung sich engemitt der Sozialdemokratie verwaschen zeigte, allgemeine Konsumvereine christlicher Richtung. Sie umfassen neben andern Mitgliedern auch meist den gleichen Personenkreis wie die christlichen Gewerkschaften und konfessionellen Arbeitervereine. Die bezeichneten Konsumvereine befinden sich an vielen Orten noch in den Kinderschuhen und stellen nicht selten in ihrer Leitung mit den christlichen Arbeiterorganisationen eine Personalunion dar. Das hatte zur Folge, daß für Vorgänge in den Konsumvereinen man die christlichen Gewerkschaften und umgekehrt einander verantwortlich machte, wodurch in einzelnen Orten, insbesondere im Ruhrrevier, eine größere Schädigung der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu beobachten war. Es erschien daher die Ausarbeitung einiger Richtlinien angebracht, die in Nr. 1/09 des Zentralblattes zur Veröffentlichung gelangten. Es ist selbstverständlich, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung der Konsumvereinsbewegung freundlich gegenübersteht, womit aber nicht gesagt ist, daß überall da, wo kaum christliche Gewerkschaften eingeführt sind, ein Konsumvereinsladen zu eröffnen sich empfiehlt. In der Regel müssen zuerst die Kräfte für die Gewerkschaftsbewegung konzentriert werden und ist auf deren Ausbau Bedacht zu nehmen. Bei zu frühzeitiger Zersplitterung der Kräfte auf beide Bewegungen, gelangt meist keine zur Prosperation. Womit dann schließlich weder der Zweck der Gewerkschaften noch der Konsumvereine erreicht wird. Vor leichtfertigen Konsumvereinsgründungen kann nicht dringend genug gewarnt werden. Da die Westdeutschen Konsumvereine christlicher Richtung sich bereits zu einem Verbände zusammengeschlossen haben, sollte sich kaum noch ein Konsumverein bilden, der sich nicht vorher bei diesem Rat einholen und ihn natürlich auch befolgt.

Weiterbildung der Gewerkschaftsangehörigen
sind sowohl im vorigen wie im laufenden Jahre stets nach den Weihnachtstagen beginnend ein vierzehntägiger Kursus statt, mit einem den Bedürfnissen unserer Bewegung angepaßten Programm. Die jahraus, jahrein in den einzelnen Bezirken und Orten tätigen, besoldeten Funktionäre bedürfen zeitweiser Anregungen und Anweisungen, da ihnen vielfach die nötige Zeit zum Selbststudium abgeht. Sonst würde schließlich die Agitation verflachen, was sich auf die Dauer für unsere Bewegung bitter rächen müßte. Auch ist es für eine Bewegung, die jährlich mehrere hunderttausend Mark für die Agitation aufwenden muß, nicht einerlei, wie diese Ausgaben sowohl nach der kaufmännischen wie der ethischen Seite verbraucht werden. Die Zeiteinteilung und die Pflege einer geeigneten Registratur spielen dabei eine außerordentlich große Rolle. Es ist sonach grundverkehrt, wenn Bezirks- und Lokalbüreaus während des ganzen Tages für den allgemeinen Verkehr geöffnet sind. Damit wird die Arbeitskraft des Angestellten verbraucht, ohne daß er die Zeit zur geistigen Weiterbildung, notwendigen Sammlung und zu sonstigen durchaus wichtigen Arbeiten findet. Letztere müssen dann schließlich in aller Eile und ohne die gebotene Sorgfalt gemacht werden, so daß Bediegenes dabei nur in den seltensten Fällen herauskommen kann. Die Beamten, ohne Ausnahmen, schulden der Bewegung mehr als bloß den täglichen Verkehr mit den Kollegen abzumachen und abends in Versammlungen und Sitzungen tätig zu sein. Sie müssen ihr Wirkungsgebiet nach den verschiedensten Richtungen erstrecken, um nach allen Seiten, sowohl ihrer Organisation wie auch den Kollegen selbst bei der Durchführung der Organisationsbestrebungen zuverlässig dienen zu können. Das lebendige Hineinarbeiten in diese vielfältigen Aufgaben macht es zur Notwendigkeit, daß überall tagüber feste Sprech- und Besprechstunden angesetzt werden, die allerdings für die Ortsverhältnisse und Kollegen günstig zu legen und von diesen aber auch einzuhalten sind. Die beschäuferte Zeit ist dann zweckmäßig einzuteilen und planmäßig für die Organisationsbedürfnisse auszunutzen. Mit einer richtigen Zeiteinteilung kann der Organisation besser gebient werden, ohne daß deswegen der auf bestimmte Stunden konzentrierte Bureauverkehr mehr als der Organisation zuträglich gekürzt zu werden braucht. Mit der Frage der

Grenzfreyheiten

hatte sich die letzte Sitzung des Ausschusses des Gesamtverbandes sehr eingehend zu beschäftigen. Im Verlaufe des Jahres hat sich jedoch herausgestellt,

daß in manchen Orten und Bezirken viel mehr Aufhebers mit den Grenzfreyheiten gemacht wird, als die Sache es verdient. Insgesamt dürften in der christlichen Gewerkschaftsbewegung kaum mehr als 3000 Arbeiter einer für sie nicht zuständigen Organisation angehören. Das hat schließlich in Hinsicht auf die Gesamtzahl der christlich organisierten Arbeiter nicht viel zu bedeuten, und die Zeit für manchen Brief und manche mit Grenzfreyheiten besessene Sitzung und Versammlung hätte vielleicht produktiver zur Gewinnung der noch nach zehn- und hunderttausenden zählenden unorganisierten Arbeiter verwendet werden können. Zudem sind Beschlässe durch die Gesamtbewegung, bezüglich der Ueberführung von Arbeitern in einem andern Verbände, in den weitaus meisten Fällen unangebracht. Die Gesamtbewegung kann den einzelnen ihr angeschlossenen Organisationen nur lose den Rahmen umschreiben, innerhalb welchen sie ihre agitatorische Wirksamkeit entfalten dürfen. Mit konkreten oder gar abstrakten Beschlässen ist der Frage der Grenzfreyheiten absolut nicht zu begegnen. Dafür ist die Produktion zu mannigfaltig und zu vielen technischen und sonstigen Umwälzungen ausgesetzt, wodurch immer wieder neue frische Arbeitergruppen entstehen. Dann kann infolge des Bestehens der drei Gewerkschaftsrichtungen und der verschiedenartigen in Deutschland anzutreffenden Organisationsformen (Betriebs-, Berufs- und Industrieverbände), mit durchaus ungleichmäßigen Beiträgen und Unterstützungsbeträgen, eine alleseitig wünschenswerte Organisationsform nicht durch Beschlässe herbeigeführt werden, auch die verschiedenartige geschichtliche Entwicklung und ungleichmäßige Ausbreitung der einzelnen Verbände steht einer solchen Lösung entgegen. Unter Berücksichtigung all dieser Komplikationen und Verwickelungen muß in der Hauptsache, zwischen den einzelnen Verbänden, unter eventueller Mitwirkung des Gesamtverbandes, von Fall zu Fall eine Verständigung herbeizuführen versucht werden. Dabei muß allerdings etwaiger kleinlicher Egoismus sich dem Bewußtsein unterordnen, daß alle Verbände gemeinschaftlich eine geschlossene Bewegung bilden, die von einem einheitlichen Ziele befeuert ist. Von diesem Gedanken getragen wird und muß sich stets eine Verständigungsbasis finden lassen. (Schluß folgt.)

Posadowsky als Sozialpolitiker.

III.

Bismarck's Sozialpolitik war begonnen mit dem Sozialistengesetz, es fand auch am Ende seiner Regierungszzeit. Mit dem Falle dieser harten, ungeredeten Ausnahmebestimmung waren auch die Kaiserstage des großen Bismarck beendet.

Aber auch die neue Ära war nicht frei von dem Gedanken, mit jedem Arbeiterjahre ein Stück Arbeitertrag zu verbinden. Die Verquickung von Striegeln und Stößen ist der deutschen Arbeitergesetzgebung eigen gewesen bis zur zweiten Hälfte des Regierungsjahres Posadowsky's.

Die Gewerbeordnungsnovelle von 1891, die wir in dem vorhergehenden Artikel bereits genannt haben, war bepackt mit Hemmungsvorbehalten bezug auf die Koalitionsfreiheit der Arbeiter. Des tiefgehende Umfassung in der Auffassung der Regierung bezüglich der staatlichen Pflicht in der Arbeiterfürsorge hatte sich nicht bis zu einer Anerkennung und einem Verstehen der gewerkschaftlichen Bestrebungen durchgerungen. Diesen stand die Regierung noch mißtraulich gegenüber. Man hatte die Gewerkschaften zu unterdrücken versucht. Die Streiks waren dadurch nicht minder, sondern eher häufiger geworden. Diese traten regellos und häufig unter Kontraktbruch auf, weil es an den leitenden und führenden Organisationen mangelte. Hinter den Streiks glaubte die Regierung die Hydra der Revolution lauern zu sehen. Die Gewerbeordnungsnovelle sollte dazu dienen, diese „Staatsgefahr“ zu beseitigen, eine Falle für Streiks und gewerkschaftliche Organisationen zu liefern. Die Vorlage lag neben einer Erhöhung der Strafen für Kontraktbruch — abgesehen natürlich von den anerkennungswürdigen Vorstößen zum Arbeiterjahre — eine wesentliche Verschärfung des Paragraphen 153 der Gewerbeordnung vor.

Das war die Vereinigung von Zuckerbrot und Peitsche, und gerade diese Kombination ist gegenüber der Arbeiterbewegung ein völliger Mißgriff. Man stelle sich die Situation von 1891 vor: Die tausend Hoffnungen auf die neue Ära der Sozialpolitik, auf Versöhnung und Anbahnung des endlich gefundenen Vertrauens zwischen der Regierung und den Arbeitern. Der Gesetzentwurf reiferfertigte diese Vertrauen — da am Ende der Pferdefuß. Hier wurde der Arbeiter in dem empfindlichsten Teile seines Klassen- und Selbstbewußtseins getroffen. Was bedeuteten alle Gaben, wenn hier wie aus dem Hinterbuche etwas mitverleiert wurde, das zerknirschend auf jedes Vertrauen wirken mußte. Hatten die Umfugspropagandisten doch recht? Ist alle Staatshilfe nur ein Scheitern? Offenbar dieser schwer lösbare, für den einfachen Mann in seinem getriebenen Zustände und seiner formalen Advokatenlogik nicht leicht verständliche Paragraph die wahre Seele der Regierung? — Tausende von Arbeitern haben sich damals so gefragt und sind als Antwort ihrer roten Fahne treu geblieben. Tatsächlich mochten die Regierungen, besonders Bismarck, wirklich nur einem Mißstände begegnen wollen, mochten sie einen solchen Eingriff

zu ihrem Nutzen und Vorteil sein könne. Gefreulich war es auch, daß wir wieder Neuaufnahmen zu verzeichnen hatten.

Gera (Meuß). Die Ortsgruppe Gera hielt am 3. März ihre Monatsversammlung ab. Der Kassierer erstattete den Kassierenbericht vom 4. Quartal 1908. Vorträge wurden über die Beschlüsse der Ortsgruppe und über die Bestimmungen der Geschäftsordnung und über die Hausagitation. Hierzu sei erwähnt, daß bereits am 1. März eine Hausagitation vorgenommen wurde, an der sich auch fünf Greizer Kollegen beteiligten. Auch die nächsten Sonntage sollen der Hausagitation gewidmet sein.

W. Gladbach. Am 11. März fand eine Besetzung der Firma Gladbacher Woll-Industrie vorm. L. Josten statt. In derselben sollte beraten werden, wie es möglich wäre, die eingetragenen Arbeiter zu beschäftigen resp. eine Besserung herbeizuführen? Was den Ausführungen der einzelnen Redner ging hervor, daß die Firma dasjenige, was den Arbeitern auf der Lohnseite gewährt ist, nicht mehr ausbezahlt. Den Durchschnittslohn, der früher bei Tagelohnarbeiten sowie bei Verarbeitung von schlechtem Material gezahlt wurde, kennt man fast nicht mehr. Ja, es war vorgekommen, daß Arbeiter halbe Tage mit Nebenarbeiten beschäftigt wurden, wofür gar nichts bezahlt wurde. Da nun ein großer Teil der Belegschaft nicht mehr dem Verbands angehört, so sind die Beziehungen auch nicht in der Lage, ihre Rechte zu wahren. Dies lag die Veranlassung auch ein. Selbst der Arbeiterausschuß erklärte, wenn er keine Änderung habe, könne er nichts erreichen. Aus diesen Äußerungen ging klar hervor, daß seitens der Firma den Arbeitern die Notwendigkeit der Organisation nicht gezeigt worden war. Öffentlich werden die Kollegen einen solchen Willen mit dem Hauptziel verfolgen und sich wieder zahlreich dem Verband christlicher Textilarbeiter anschließen.

M. Gladbach-Hermes-Dahl. Am 7. März hielt unsere Ortsgruppe eine Mitgliederversammlung in Dahl ab. Zweck gab Kollege Wittenkin einen Situationsbericht, welcher beifällig aufgenommen wurde. Dann sprach der gewählte Referent, Kollege Kamels, über die Ideale unserer Verbände. Redner verstand es, den Mitgliedern unser Ideal vor Augen zu führen und gab dem Wunsch Ausdruck, daß die Kollegen sich immer mehr schulen möchten. In der Diskussion sprachen alle im Sinne des Referenten. Nach einem kernigen Schlusswort besaßen die schon verlaufene Versammlung ihren Abschluss.

M. Gladbach-Büxtehde. Unsere letzte Mitglieder-versammlung erzielte sich eines zahlreichen Besuches. Besonders erwähnenswert ist auch, daß eine stattliche Anzahl Frauen aus derselben anwesend war. In derselben referierte der Redakteur Kollege Heutmann-Düffel über das Thema: Die wirtschaftliche Lage mit ihren Folgen für den Arbeiterstand. In seinem Vortrage wies er darauf hin, wie Synkrate und Kartelle in der Lage seien, auf eine Milderung der Krisen hinzuwirken, leider würde dieses Ziel von diesen ganz vernachlässigt. Nur der Gewinn sei ihr einziges Bestreben. Durch ihre Zusammenstöße würde das Unternehmensumfeld auch dem Arbeiter gegenüber mächtiger geworden. Dieses Bedingte, daß die Arbeiter auf eine Stärkung ihrer Organisation bedacht sein müßten. Von diesem Gesichtspunkte aus müsse man auch die Erhöhung der Beiträge beurteilen. Auch diese müßten sich den veränderten Verhältnissen anpassen. Wir hätten noch große Aufgaben zu lösen. An manchen Orten würden noch sehr niedrige Löhne gezahlt, wie z. B. in Schlesien, wo ein Arbeiter im Jahre 600-650 Mk. verdienen. Nachdem der Referent noch die Unterstützungseinrichtungen besprochen, forderte er alle auf, auch mit den erhöhten Beiträgen dem Verbande treu zu bleiben und dahin zu trachten, dem Verbande immer mehr neue Mitglieder zuzuführen. An die anwesenden Frauen appellierte er er noch besonders, auf ihre Männer und Kinder im Sinne unserer Bestrebungen einzuwirken. Nach einer anregenden Diskussion fand die schon verlaufene Versammlung ihren Abschluss.

M. Gladbach-Blumenberg. In unserer letzten Versammlung, verbunden mit Vertrauensmännerkung wurde festgestellt, daß der Kollege Jof. Kehler seit zehn Jahren ununterbrochen das Amt als Vertrauensmann bekleidet hat. (Wabvo! D. R.) Da diese Berufstätigkeit mit seinem Namensfeste zusammenfällt, gestatten wir uns, ihm hierzu zu gratulieren und den Wunsch auszudrücken, daß er noch lange Jahre seine Kräfte in die Dienste des Verbandes stellen möge. Anders möge er ein leuchtendes Vorbild treuer Pflichterfüllung sein, dessen Nachahmung wir empfehlen werden kann. (Auch unsererseits die besten Glückwünsche. D. R.)

M. Gladbach-Venn. Am 7. März hielt unsere Geschäftsstelle eine Mitgliederversammlung ab. Kollege Wittenkin gab einen Situationsbericht über die Bewegungen in unserem Industriegebiet. Da wäre es zu wünschen gewesen, daß wir ein vollbesetztes Haus gehabt hätten. Bei den in letzter Zeit abgehaltenen Festlichkeiten konnte man beobachten, daß die Wirte immer ein „ausverkauftes Haus“ hatten. Da sollte man doch annehmen, daß die Mitglieder auch wohl ein Ständchen erster Beratung widmen könnten. Ein tüchtiger Gewerkschafter schwänzt nie eine Versammlung.

Schnauß. Am 1. Januar 1909 zählte unsere Ortsgruppe 121 Mitglieder und 5 Ehrenmitglieder. Die Gesamtsumme betrug 126,36 Mk. An die Rentalkasse wurden abgeliefert 1151,52 Mk. Unsere Mitglieder erhielten an Krankenlohn 502,10 Mk. Der Rest wurde für die Zwecke der Ortsgruppe verwandt. Auch im vergangenen Jahre ist unsere Ortsgruppe befreit gewesen, dem Ziele der christlichen Gewerkschaft, geistige und gewerbliche Ausbildung und Besserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Mitglieder, näher zu kommen. Dieses Bestreben wurde bekräftigt durch: Versammlungen, Vorstand- und Vertrauensmännerkungen. Es fanden statt: 8 Solbversammlungen und 2 Familienabende, 8 Vorstand- und 6 Vertrauensmännerkungen. In den Vorstandskungen wurden sozial-wirtschaftliche und länderliche Fragen behandelt, in den Versammlungen entsprechende Vorträge. Weiter wurde der Bildung der Mitglieder Rechnung getragen durch den sozialen Unterrichtskursus. Unsere Ortsgruppe beteiligte sich zu 95% an der Gewerbeschulung und ebenfalls an der Wahl der Delegierten nach Augsburg. Im hiesigen Ortsartikel ist unsere Ortsgruppe mit vier Delegierten vertreten. Zwei des Kartells ist, gemeinshaftliche hauswirtschaftliche Begüge. In Kohlen, Kartoffeln und Kappas ist ein Umsatz von circa 3000 Mk. zu verzeichnen. Außerdem besteht in unserer Ortsgruppe eine besondere Kommission, deren Zweck es ist, agitatorisch zu wirken. Diefem Ziele glaubt die Kommission dadurch am besten näher zu kommen, indem sie den Mitgliedern in allen Fällen mit Rat und Tat zur Seite steht. Sie war auch im vergangenen Jahre tätig folgendermaßen: Es wurden angefertigt: Reklamationen 28, davon wegen Steuer 20, mit Erfolgs 18 im Betrage von 350 Mark. Wegen Schule 5 und Wäcker 3, alle mit Erfolg. Befunde 3, wovon 1 Gehalt noch schwer. Inventaraufnahmen 1; außerdem 10 Eingaben für Nichtmitglieder. Schriftstücke wurden angefertigt 31 (Briefe an Vereine, Anwälte usw.), davon 15 an Nichtmitglieder. (Warum die Unterstützung der Nichtmitglieder? Waren die Betroffenen nicht organisationsfähig? D. R.) Auskünfte wurden ertitelt 79, 8 an Nichtmitglieder und 2 an Arbeitgeber, diese betrafen einmal eine Sache und einmal eine Person, 5 an Mitglieder auswärtiger Ortsgruppen, eine an die Behörde. Briefe bezw. Karten wurden von der Kommission abgehandelt 16 bezw. 5, empfangen 10 bezw. 5. Soziale Wünsche wurden

befügt 2. Infolge der Betriebsbeschränkungen vieler Betriebe wurde auf Antrag des Kartells von der Kommission eine Eingabe an die k. k. Königl. Eisenbahn-Direktion gerichtet, um Ermäßigung des Fahrpreises für Wochenkarten. Die Direktion teilte dem Kartell mit, daß der Betrieb war am stärksten in der Weberei, und zwar hauptsächlich in der schlesischen Hausweberei. In der Provinz Schlesien hat sich die Zahl der in der Textilindustrie tätigen Personen vermindert von 90 911 auf 80 605.

Die Zahl der Webereibetriebe in ganz Preußen ist von 63 791 auf 27 332 und die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Personen von 261 931 auf 234 221 zurückgegangen; 1895 kamen noch 95,3 Prozent, 1907 nur noch 52,6 Prozent des Gesamtpersonals der Textilindustrie auf die Weberei. An zweiter Stelle unter den einzelnen Zweigen der Textilindustrie steht die Spinnerei, deren Personal sich aber, im Gegensatz zur Weberei, von 75 370 auf 79 832 vermehrt hat. Auch die Spinnereibetriebe haben zugenommen, nämlich von 1227 auf 1748.

Auf die einzelnen Branchen verteilen sich die Zahlen wie folgt:

Table with 3 columns: Betriebszweig, Beschäftigte Personen 1895, Beschäftigte Personen 1907. Rows include: Zubereitung von Spinn- u. Faserstoffen, Spinnerei, Weberei (einschl. Handweberei), Gummi- u. Haarflechterei u. Weberei, Strickerei und Wäckererei, Häute, Stricker, Spigenfabrikation, Flecherei, Färberei, Druckerei, Appretur, Posamentenfabrikation, Seilerei und Flechtlagererei, Webfabrikation.

Hiernach zeigt besonders eine Abnahme der beschäftigten Personen die Wolleweberei, die von 82 406 auf 66 069, bei der Leinweberei, die von 41 855 auf 35 177 und bei der Weberei von gemischten Stoffen, die von 34 128 auf 28 459 zurückgegangen ist. Einen kleinen Rückgang von 54 192 auf 53 214 weist auch die Baumwollspinnerei auf, während bei der Seidenweberei eine Zunahme von 47 076 auf 49 471 eingetreten ist.

Aus unserer Industrie.

Die Textilindustrie in Preußen.

Die Ergebnisse der im Jahre 1907 veranfalteten Betriebszählungen liegen bereits soweit vor, als sie den Bundesstaat Preußen umfassen. Die Erhebungen, verbunden mit einer Berufszählung, lassen den außerordentlichen Aufschwung von Handel und Gewerbe erkennen. (Siehe Nr. 9 d. T.-Z.) Dabei ist die auffallende Tatsache in die Erscheinung getreten, daß unser deutsches Textilgewerbe längst nicht in dem Maße an dem Aufschwunge partizipiert wie sämtliche anderen Industriezweige. In Preußen ist die Zahl der Betriebe um die Hälfte gesunken, die der Arbeiter zwar absolut ganz minimal in die Höhe gegangen, dagegen ist aber die Verhältniszahl, die die numerische Stärke der Textilarbeiterschaft gegenüber den Arbeitern der anderen Berufe angab, um ein beträchtliches heruntergegangen.

Es betrug in der Textilindustrie Preußens:

Table with 5 columns: Jahr, Zahl der Betriebe, Männliche Arbeiter, Weibliche Arbeiter, Gesamtarbeiterzahl. Rows for 1895 and 1907, and a difference row.

An dieser Tabelle ist auffallend: Zunächst das Sinken der Zahl der Betriebe um mehr als 50%; dann das einem Stillstande gleichkommende Steigen der gesamten Arbeiterzahl und ganz besonders das Zurückdrängen der männlichen Arbeiterschaft durch die weibliche. Während die Zahl der Arbeiterinnen in der Textilindustrie Preußens um rund 21 300 Personen stieg, sank die der männlichen um rund 18 000. Da tritt die Bedeutung der Arbeiterinnenfrage für unser Gewerbe deutlich in die Erscheinung.

Was das zahlenmäßige Verhältnis der Textilindustrie Preußens zu dem geszen Reichs betrifft, so wurden im Jahre 1895 in Deutschland 993 257 gewerbliche Personen in der Textilindustrie gezählt (83 168 mehr als im Jahre 1882), wovon auf Preußen 441 885 oder 44,5 Prozent kamen. Teilt man sämtliche Betriebe der Textilindustrie in vier Größengruppen, nämlich in a) Kleinbetriebe, b) andere Betriebe mit höchstens 10 Personen, c) Betriebe mit 11 bis 500 Personen, d) Betriebe mit mehr als 500 Personen, so ergibt sich für die beiden ersten Gruppen ein starker Rückgang, für die dritte eine Zunahme und für die vierte wieder ein, wenn auch nur geringer Rückgang. In den vier Gruppen wurden gezählt:

Table with 4 columns: Hauptbetriebe, Personen 1895, Personen 1907. Rows for a) Kleinbetriebe, b) andere Betriebe mit höchstens 10 Personen, c) Betriebe mit 11 bis 500 Personen, d) Betriebe mit mehr als 500 Personen.

Im Jahre 1895 kamen noch 14,4 Prozent der in der Textilindustrie beschäftigten Personen auf Kleinbetriebe, im Jahre 1907 nur noch 5,4 Prozent. Der Anteil der Gruppen c und d an der Gesamt-

zahl der beschäftigten Personen ist dagegen von 71,8 Prozent im Jahre 1895 auf 84,3 Prozent im Jahre 1907 gestiegen. Der Rückgang im Klein- und Mittelbetrieb war am stärksten in der Weberei, und zwar hauptsächlich in der schlesischen Hausweberei. In der Provinz Schlesien hat sich die Zahl der in der Textilindustrie tätigen Personen vermindert von 90 911 auf 80 605.

Die Zahl der Webereibetriebe in ganz Preußen ist von 63 791 auf 27 332 und die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Personen von 261 931 auf 234 221 zurückgegangen; 1895 kamen noch 95,3 Prozent, 1907 nur noch 52,6 Prozent des Gesamtpersonals der Textilindustrie auf die Weberei. An zweiter Stelle unter den einzelnen Zweigen der Textilindustrie steht die Spinnerei, deren Personal sich aber, im Gegensatz zur Weberei, von 75 370 auf 79 832 vermehrt hat. Auch die Spinnereibetriebe haben zugenommen, nämlich von 1227 auf 1748.

Auf die einzelnen Branchen verteilen sich die Zahlen wie folgt:

Table with 3 columns: Betriebszweig, Beschäftigte Personen 1895, Beschäftigte Personen 1907. Rows include: Zubereitung von Spinn- u. Faserstoffen, Spinnerei, Weberei (einschl. Handweberei), Gummi- u. Haarflechterei u. Weberei, Strickerei und Wäckererei, Häute, Stricker, Spigenfabrikation, Flecherei, Färberei, Druckerei, Appretur, Posamentenfabrikation, Seilerei und Flechtlagererei, Webfabrikation.

Hiernach zeigt besonders eine Abnahme der beschäftigten Personen die Wolleweberei, die von 82 406 auf 66 069, bei der Leinweberei, die von 41 855 auf 35 177 und bei der Weberei von gemischten Stoffen, die von 34 128 auf 28 459 zurückgegangen ist. Einen kleinen Rückgang von 54 192 auf 53 214 weist auch die Baumwollspinnerei auf, während bei der Seidenweberei eine Zunahme von 47 076 auf 49 471 eingetreten ist.

Von den Spinnereien zeigt die Baumwollspinnerei eine günstige Entwicklung; ihre Arbeiter sind von 24 417 auf 33 033 gestiegen, ein langamer Fortschritt von 21 308 auf 22 967 hat bei der Wollspinnerei stattgefunden, während die Flachspinnerei einen Rückgang von 15 996 auf 13 234 aufweist.

Was die geographische Verbreitung der Textilindustrie in Preußen betrifft, so steht die Rheinprovinz an der Spitze mit 174 707 Personen (gegen 171 816 im 1895), das sind 39,2 Prozent aller in Preußen in der Textilindustrie tätigen Personen. Es folgen Schlesien mit 80 605 (80 911), Brandenburg-Berlin mit 69 618 (69 740), Westfalen mit 51 950 (52 269), Hannover mit 21 455 (22 890), Provinz Sachsen mit 19 643 (22 809), Hessen-Rheinland mit 10 337 (8921), Schleswig-Holstein mit 7 900 (7279), die übrigen Provinzen mit 9237 (10 450) Personen. Die stärkste Zunahme weist hiernach Westfalen auf.

Der Rückgang der Zahl der Betriebe ist hauptsächlich durch das Zurückgehen der Hausindustrie — namentlich in Schlesien — verursacht worden. Das Hausgewerbe wird immer mehr durch den mechanischen Betrieb abgelöst. Die sehr schwache Steigerung der Zahl der Arbeiter läßt sich wohl durch die gerade in unserem Gewerbe bedeutende Fortentwicklung der Technik erklären, wodurch immer mehr Arbeitskräfte überflüssig und auf andere Industriezweige angewiesen werden. Es soll aber auch nicht verkannt werden, daß die Textilindustriellen immer mehr Klagen über Verlust an Arbeitsplätzen namentlich im Ausland.

Ob aber die ungünstige Entwicklung der Zahl der Arbeitskräfte verursacht ist in einer ungünstigen Entwicklung des Textilgewerbes überhaupt, siehe sich dann sicher feststellen, wenn eine Statistik über die Produktion unseres Gewerbes vorläge. Solange keine genaue Produktionsstatistik vorliegt, ist ein Rückschluß von den vorliegenden Zahlen auf die Entwicklung unseres Gewerbes immer zweifelhaft. Wie die Tageszeitungen melden, will das Statistische Amt auch eine solche Statistik, die allerdings ungemein schwierig zu bekommen ist, demnächst veranlassen lassen.

Gewerkschaftliches.

Aus unseren Verbänden.

Politisch und konfessionell sollen die christlichen Gewerkschaften sein, also behaupten Herr Lepper, im Nebenamt Sekretär der evangl. Arbeitervereine Düsseldorf und ein Herr Nymann, seines Zeichens Holzarbeiter, beide in Düsseldorf. Den Beweis für ihre Behauptungen soll das Düsseldorf-Kartell der christlichen Gewerkschaften dadurch gebracht haben, daß es bei Anstellung eines Kartellbeamten die evangl. Bewerber nicht genügend berücksichtigte und einen katholischen Kollegen nahm. In einer Kartellversammlung sollen einige Düsseldorf-Kartellbeamte gesagt haben, bei der heutigen politischen Konstellation Düsseldorf könne ein evangelischer Bewerber gar nicht in Betracht kommen. — Diese Behauptung ist natürlich der Wahrheit zuwider.

Lepper wendet sich mit einem „Eingekandt“ an die liberale „Düsseldorf-Zeitung“, worin obige Behauptungen aufgestellt wurden. Die sozialdemokratische Presse fällt natürlich über den fetten Brocken her, und Herr Häuser, der „rühmlichst“ bekannte Redakteur des Organs des „wirklich und wahrhaftig neutralen“ Buchdruckerverbandes, der seit einiger Zeit seine Zeit damit tutschlät, ein geradezu unheimliches Zeug über die christlichen Gewerkschaften zusammen zu schreiben, nimmt das Eingekandt Leppers in seine „Geschichtsschreibung“ auf (Korrespondenz Nr. 28 9. 3. 09), damit es dem Waffensarinal der „Neutralen“ für ewige Zeiten einverleibt bleibt. Die „Buchdrucker-Intelligenz“!

Lepper ist nur das Werkzeug Nymanns, denn er selber war u. a. in keiner Sitzung des Kartells anwesend, in der über die Beamtenfrage gesprochen wurde. Ueberhaupt war die gewerkschaftliche Betätigung Leppers sehr mangelhaft. Seine Kenntnisse hat er also nur vom Hörensagen. Nymann ist der Treiber. Die Beweggründe solchen Handelns erscheinen in sonnenklarer Helle, wenn man weiß, daß Nymann selbst zu den Bewerbern gehörte, wegen Unmöglichkeit aber nicht mit in engere Wahl kam. Nach der Wahl kehrte er dem christlichen Verbande sofort den Rücken und zog nun über die angebliche Verletzung der Neutralität vom Leber. Das müßte ein

Ständer sein, der den Herrn Nymann nicht durchschauen würde.

Der Vorstand des Düsseldorf-Kartells der christlichen Gewerkschaften erläßt zu der Sache u. a. folgende Darstellung:

Der evangelische Teil der christlichen Gewerkschaften wurde bei der Auswahl der Bewerber soweit wie möglich berücksichtigt. Bei der Befragung des Wostens eines Kartellbeamten war lediglich die Dualifikation der Bewerber ausschlaggebend.

Nach übereinstimmendem Urteil der vorbereitenden Kommission, der auch evangelische Kollegen angehörten, waren die Bewerber Sch. (ein auswärtiger evangl. Kollege D. R.) und Nymann für diesen Posten nicht befähigt. Erstere wäre nicht einmal in engere Wahl gekommen, wenn die Kommission nicht die Rücksicht auf die evangelischen Kollegen geleitet hätte.

Daß auch Herr Nymann zu dem Posten nicht befähigt war, hat er selbst offen zugestanden, indem er zuzeit die Uebernahme eines Referats für den Gewerkschaftsunterrichtskursus mit der Begründung ablehnte, er sei hierzu nicht qualifiziert. Außerdem sollte der Beamte in der Konsumvereinsbewegung erfahren sein. Nymann war zwei Jahre Mitglied der christlichen Gewerkschaft, hat sich aber in dieser Zeit nicht im geringsten um den Konsumverein bekümmert. Weiter darf die Tatsache nicht verschwiegen werden, daß Nymann zuerst der sozialdemokratischen Gewerkschaft angehört und, wie verschiedentlich behauptet wird, sich auch dort um einen Posten bemüht hatte. Dann ging er zu den christlichen Gewerkschaften über, wo er auch nicht auf seine Kosten kam.

Also vielseitig ist Nymann und noch was anders. Da ist es leicht erklärlich, daß man bei der Auswahl eines Beamten vorzüglich zu Werke geht.

Wer hat nun die konfessionelle Frage in die Angelegenheit hineingebracht? Veranlassung dazu hat nach eigenem Geständnis Leppers der Kreisverband der evangelischen Arbeitervereine Düsseldorf gegeben.

Deshalb war es Pflicht der Gewerkschaftssekretäre, um den interkonfessionellen Charakter der christlichen Gewerkschaften auch nach dieser Seite hin zu wahren, auf die Konsequenzen hinzuweisen, die eine Vereinzuehung der konfessionellen und politischen Momente bei der Auswahl des Beamten nach sich ziehen würde. Das haben die Beamten getan und sonst nichts. Leppers Wiedergabe der Äußerungen der Gewerkschaftsbeamten ist außerdem vollständig entstellend und entspricht durchaus nicht den Tatsachen. Zudem hat Lepper seine „Kenntnis“ nur vom Hörensagen. Wir können nicht begreifen, wie Lepper sich zum Handlanger der Bestrebungen Nymanns hergeben kann. Also Veranlassung zur Aufrollung einer solch überflüssigen Frage haben nicht die christlichen Gewerkschaftsbeamten gegeben.

Die evangelischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften haben auch bisher gesehen — und das ist uns in letzter Zeit vielfach bestätigt worden —, daß bei uns der unpolitische und interkonfessionelle Charakter streng gewahrt bleibt; Friedensflütern klopfen wir auf die Finger.

Der deutsche Verband der Krankenpfleger und Pflegerinnen (Geschäftsstelle: Berlin N. 27, Prenzlauer Allee 1) hielt am 7. und 8. März d. J. in Berlin seinen 2. Delegiertentag ab. Betreten waren die Ortsgruppen Bayreuth, Berlin, Bremen, Hamburg, Hannover, Regensburg, Wernde (Bayern). Namens des Kartells der christlichen Gewerkschaften begrüßte Herr Redakteur Weder-Berlin den Verbandstag, auf die wichtigen Anträge zu den Verhandlungen hinweisend. Ferner wurden Begrüßungen von Herrn Dr. med. Ebeling, dem Leiter der Ausbildungskurse des Verbandes, von verbindeuten Ortsgruppen und Einzelmitgliedern (auch aus Oesterreich) beauftragt.

Der Verbandstag leitete der 1. Vorsitzende des Verbandes, Herr Georg Streiter. Dessen Geschäftsbericht gab erfreuliche Daten. Die Mitgliederzahl hat sich wieder nahezu verdoppelt: 1409 in 130 Orten Deutschlands und des Auslandes; dazu 16 außerordentliche Mitglieder (Förderer). Der Kassierenbericht schließt in Einnahmen und Ausgaben für die letzten 2 Jahre mit ca. 30 000 Mk. ab. Die Ausgaben erstreckten sich auf Unterrichtungen, Bildungszwecke, Fachzeitschrift, Stellenvermittlung, Verwaltung u. c. Der Kassierenbericht ist auf 1864,00 Mk. angewachsen. In 146 Fällen konnten Rechtsauskunft und Rechtschutz gewährt werden. 1559 Stellen wurden durch den Nachweis des Verbandes an die Mitglieder vermittelt. Es könnten mehr Bewerber berücksichtigt werden, wenn ein großer Teil der Anstaltsdirektoren, Ärzte, Privatkliniken und auch der Deffentlichkeit nicht die gewerblichen Stellenvermittler unterfällte, sondern den unentgeltlichen Nachweis des Verbandes in Anspruch nähme (Fernsprecher: Amt VII, 1841). Die Stellenvermittler fordern bis zu 10 und 15 Mk. von den Bewerbern. — Der Verband gibt zweimal monatlich eine gediegene Fachzeitschrift „Der Krankenpfleger“ heraus (jährlich 4,00 Mk.). Außerdem veranstaltet er alljährlich 2 festsitark besuchte Ausbildungskurse (Leiter: Herr Dr. med. Ebeling und Geh. San.-Rat Dr. R. Küller; letzterer Examinator), ferner wissenschaftliche Vorträge usw. Die Gründung eines Krankenpflegeheim wird erirecht. Den Aufruf hierzu unterzeichneten Frau Staatsminister von Bethmann-Hollweg, Prof. Dr. Albrecht, Adolf Damacke, P. D. Pflüpp, P. Lic. Schneemelcher, Reichlich-soziale Frauengruppe u. a. — Ab 1. April d. J. besteht eine obligatorisch eingeführte Krankengelb-Zuschusskasse; dementsprechend wurden die Beiträge auf 1 Mk. pro Monat erhöht. Die Einschreibgebühr für den Verband beträgt jetzt auch 1 Mk. Ferner wurden die Umzugsgebühren an die Mitglieder erhöht. Der Verband, der z. B. die größte Organisation des sog. weltlichen Pflegepersonals darstellt, beschloß, eine Enquete über die Gesamtfrage des Berufes zu veranstalten. Herr Bademeister und Wasser-Untersuchung sprach noch über die christlich-nationale Grundlage des Verbandes. — Der bisherige Vorstand und die Kontrollkommission wurden wiedergewählt. — Mäße der Verband reichliche Stärkung durch die beteiligten Berufskreise erfahren.

Aus gegnerischen Organisationen.

Die „Wissenschaftlichkeit“ des „Textilarbeiter-Verbands“. In Nr. 10 des Organs des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes wird das Ergebnis der Berufszählung von 1907 veröffentlicht und daran folgende eifernnige Fragestellung geknüpft: „Will man das in der Wichtigkeit der Berufsendungstheorie bestreiten?“

Man faßt sich unwillkürlich an den Kopf und fragt sich: „Stehst das in einem Gewerkschaftsblatt, das tausendmal die materiellen und idealen

Erfolge seines Verbandes in allen Farben geschildert hat? Sind die Leute in der Redaktion gedanklos nachplappernd, die kein Bedürfnis von Denkfähigkeit besitzen? Darf ein Gewerkschaftsblatt seinen Lesern bevormunden Unfug zu bieten wagen? Hat die Redaktion geschlafen, sind die Wandlungen sozialdemokratischer „Wissenschaft“ spurlos an der Redaktionstafel des „Textilarbeiters“ vorübergegangen? Kann oder will die Redaktion des „Textilarbeiters“ nicht so weit denken, daß sie wissen sollte, daß gerade die Verleumdungstheorie König von der marxistischen und revisionistischen Sozialdemokratie aufgegeben wurde, weil sie unheilbar und den Lesern schmerzhaft zuwider ist? Wo man in sozialdemokratischen Kreisen, die sich noch ein Quentchen Logik bewahrt haben, nur ungenügend redet, um sich nicht lächerlich zu machen, wird in dem Organ des „freien“ Textilarbeiterverbandes frei und frisch als unbefriedigbare Tatsache den gutgläubigen Lesern aufgeführt. Das sind dann die „logischen Gedankenflüge“!

Nach der Marx'schen Verleumdungstheorie nimmt die Entwicklung mit „Naturnotwendigkeit“ folgenden Gang: Es wächst die Masse des Gläubigen, der Druces, der Knechtchaft, der Entartung, der Ausbeutung der stets anschwellenden Arbeiterklasse. So im ersten Band von Marx's „Kapital“. In dem kommunistischen Manifest sagt Marx ähnlich: „Der moderne Arbeiter, statt sich mit dem Fortschritt der Industrie zu heben, sinkt immer tiefer unter die Bedingungen seiner Klasse herab. Der Arbeiter wird zum Pauper (Armen) und der Pauperismus entwickelt sich schneller als Bevölkerung und Reichtum.“ Wie gesagt: sowohl die marxistische als auch die revisionistische Sozialdemokratie hat aus guten Gründen diese Theorie längst von sich geworfen, weil die faktische Wirklichkeit sie Lügen gestraft hat. Besonders die Entwicklung des Fortschritts schlägt der Theorie von dem „naturnotwendigen“ Wachsen des Druces und der Knechtchaft der Arbeiter direkt ins Gesicht. In dem Maße, als der Konstitutionalismus im Gewerbe an Boden gewinnt, als die Position der Arbeiterverbände gegenüber dem Unternehmer immer günstiger und einflussreicher wird, muß „der Druce“ und die Knechtchaft der Arbeiter“ schwinden oder doch milder werden. Oder will die Redaktion des „Textilarbeiters“ annehmen, daß trotz ihrer Tätigkeit und der ihres Verbandes die „Masse des Druces und der Knechtchaft der Arbeiter“ gewachsen sei? Dann hat sie ihre Leser mehr wie hundertmal angelogen, als sie das Gegenteil versichert! Dann laß sie und ihr Verband die Arbeit nur einstellen, denn dann ist ihre Gewerkschaft vollständig nutzlos. Wenn die Verleumdung der Klasse tatsächlich vor sich geht und mit „Naturnotwendigkeit“ vor sich gehen muß, dann kann auch die opferreiche und schwerste Gewerkschaftsarbeit nur nutzlos, zwecklos Arbeit sein.

Die Lebenshaltung der Arbeiter hat sich gehoben; durch die Organisations- und Erziehungsarbeit — letztere haben die „freien“ Gewerkschaften sehr vernachlässigt — ist sie erhöht und bereichert worden. Nur ein „Wesfreier“ kann die intellektuelle Erhebung des Arbeiters bestreiten. Sind denn die 40 Jahre Gewerkschaftsarbeit nutzlos gewesen? Ist ferner durch unsere soziale Gesetzgebung, durch die Genossenschaftsbewegung usw. der Arbeiter nicht vor dem immer tieferen Sinken in Armut, Elend und Knechtenschaft bewahrt worden?

Wenn die orthodoxen Theoretiker der Sozialdemokratie, die am Schreibtisch ihre Welt finden, den überlebten und verfallenen Plunder der Marx'schen Lehre von der Verleumdung der Klasse wie ein Stück heiliger Tradition eiferfüchtig behüten, so ist das zu verstehen, aber ein Gewerkschaftsblatt, das die Erfolge seines Verbandes jede Woche mit bombastischen Worten der Welt verkündet, das seine Grundsätze schriftlich nur einem aufwärtsstrebenden und aufwärtsgekommenen Arbeiterverbande verbaut, sollte doch mit solchen Geschichten nicht mehr kommen, wenn es sich nicht vor seinen eigenen und anderen Lesern gründlich blamieren will.

Zur Beherzigung. In Nr. 56 (9. März, cr.) der sozialdemokratischen „Münchener Zeitung“ ist folgendes zu lesen:

Die Zentralbibliothek im Antikhanje. Die Zahl der entlassenen Hände betrug im Monat Februar 2060 gegen 2340 im Januar. Verlangt wurde außerdem die Zahlung für 61 Hände. Auf die Anzahl „dramatische Literatur und Gedichte“ entfallen 143 Bände, auf „Romane und Novellen“ 756, auf „Zugangschriften“ 199, auf „Recht- und Staatswissenschaften, Volkswirtschaft und Sozialwissenschaft“ 130, auf „Geschichte und Kulturgeschichte, Religions- und Kirchengeschichte“ 337, auf „Kunst, Kunstgeschichte, Musik, Literatur und Sprachkunde“ 51, auf „Lebensbeschreibungen, Erinnerungen, Selbstbiographien und Briefe“ 78, auf „Geographie, Reisen und Völkerkunde“ 142, auf „Naturwissenschaften“ 204.

Hieran anschließen sind angegeben, wie viele die einzelnen Vereine an diesen Zahlen beteiligt sind.

Auf die bildende Kunst entfällt rund zwei Drittel der Gesamtbelegung. Man darf gewis die „Wissenschaft“ nicht allzu hoch einschätzen, die hier unter „Kulturgeschichte“ anzuordnen wird. Sondern werden unter der Rubrik „Geschichte und Kulturgeschichte, Religions- und Kirchengeschichte“ lieber nicht rechnen. Aber die Zahlen sind mindestens beherzigenswert für den christlichen Arbeiter. Darf man nicht mit Stolz auf die Belegungsstärke der Bibliothek der Arbeitervereine und Gewerkschaften schließen, daß die christlichen Arbeiter weniger von Bildungsgelegenheiten Gebrauch machen, als die sozialdemokratischen? Ist es verdammerlich, wenn mit Rücksicht auf solche Zahlen man sich einer zu der Meinung kommt, daß die christlichen Arbeiter weniger von Bildungsgelegenheiten bezeugt seien, als die sozialdemokratischen? — Christlicher Arbeiter, beherzige obige Zahlen und ziehe die richtige Konsequenz daraus.

Sozialdemokratie und soziale Gesetzgebung. Im preussischen Abgeordnetenhaus kam bei Verhandlung des Etats „Handel- und Gewerbeverwaltung“ (3. März) der sozialdemokratische Abgeordnete Borgmann in einer Rede gegen einen konventionellen Abgeordneten auf die soziale Gesetzgebung zu sprechen und äußerte dabei u. a. (nach dem Bericht der sozialdemokratischen „Münchener Zeitung“):

„Es wären ungeschwerliche Zustände herrschen, hätten wir die Sozialpolitik nicht so wärer die betriebsfähigen Arbeiter einfach auf die Armenunterstützung angewiesen. Der Unternehmer fällt bei den Kosten der Sozialpolitik ja doch in die Tasche seiner Kasse.“

Auch unsere Meinung, Genosse Borgmann. Wie steht aber demgegenüber folgende Tatsache: In den Verammlungen und in der Presse redet die Sozialdemokratie den Leuten immer vor, der Unternehmer wälze die Lasten der Sozialpolitik einfach auf die Köpfe ab, da wird an unserer deutschen Sozialpolitik kein gutes Haar gelassen. Ferner: Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hat gegen sämtliche Arbeiterverfassungsgesetze gestimmt und gegen verschiedene Verbesserungen derselben. Hätten auch die sozialdemokratischen Parteien nach der Politik der sozialdemokratischen Fraktion gehandelt, dann würden heute ungeheure Schäden herrschen, die Arbeiter wären auf die Armenunterstützung mit all ihren entsetzlichen und entehrenden Folgen angewiesen. Eine schärfere Beurteilung der sozialdemokratischen „Alles-oder-Nichts“-Politik ist kaum möglich, als sie Genosse Borgmann in den oben zitierten Worten vorgenommen hat. Borgmann möge seinen Gesinnungsgegenossen, den „einzigen wahren Arbeiterfreunden“, doch mal gründlich die Leiden lesen.

Allgemein Gewerkschaftliches.

Die rechtliche Zulässigkeit der schwarzen Listen wird von Justizrat Stranz in der neuesten Nummer der „Deutschen Juristen-Zeitung“ geprüft. Dabei verneint Stranz speziell die Rechtsgültigkeit der folgenden vom Reichsverband des Ruhrreviers seinen Mitgliedern, den einzelnen Betzen, auferlegten Verpflichtung:

„Arbeiter, die vereinzelt unter Vertragsbruch die Arbeit auf einem Gewerkschaftswerk niedergelegt haben, darf während sechs Monaten ein anderes Gewerkschaftswerk nicht annehmen. Der Gewerkschaftsleiter dürfen hiernach auszusperrenden Arbeiter den Betzen zur Nachachtung zu.“

Im Anschluß an ein vom Gewerksverein christlicher Bergarbeiter eingeholtes Gutachten Professor Rotmar's erklärt Stranz eine solche Verpflichtung, da sie gegen die guten Sitten verstoße, für nichtig. In den „Schwarzen Listen“ — jährt er aus — liegt eine Verletzung zwingender Gebote der Gerechtigkeit und Billigkeit. Die Verurteilung erfolgt einseitig, eigenmächtig, geheim, unkontrollierbar. Eine Feme, die den Betroffenen überhaupt nicht hört, die keinen Unterschied macht zwischen den Gewerkschaften eines Vertragsbruchs, die wie Tag und Nacht verschieden sein können. Und dann, selbst bei schuldhaftem Vertragsbruch, welches Mißverhältnis zwischen Schuld und Sühne! Sechs Monate lang wird der Arbeiter von jedem anderen Gewerkschaftswerk ausgeschlossen, wird also erwerbslos und brotlos. Man vergleiche damit den § 80 des preussischen Vergütungsgesetzes mit seinem Verbot einer höheren Vergütung als der durchschnittlichen Wochenlohn für den Fall eines Vertragsbruchs. Endlich verstößt die schwarze Liste auch gegen den Zweck des § 113 der Gewerbeordnung; bildet sie doch Ersatz für die verbotenen Geheimgelöhne im Bergbau. Diese Darlegungen sind so klar, daß man glauben sollte, jeder Richter, der sie liest, müsse von ihrer Nichtigkeit überzeugt sein. Bekanntlich haben aber gerade die hohen Herren von der Justiz in einer und derselben Frage oft ganz verschiedenartige, manchmal für den Laien mit gesundem Menschenverstand geradezu unverständliche Anschauungen. Deshalb kann man sich mit solchen juristischen Gutachten, mögen sie von noch so bedeutenden Gelehrten herrühren, nicht zufrieden geben, sondern muß den Erlaß gerichtlicher Bestimmungen verlangen, welche die Aufstellung schwarzer Listen für unzulässig und Verpflichtungen der obigen Art für nichtig erklären.

Arbeitskammern und Verbandsbeamte. In einer Abhandlung „Zur Frage der Errichtung von Arbeitskammern“ (Beilage der „Münchener N. N.“, Nr. 28 und 29) bezeichnet Gerichtsrat Dr. Bremer, der in Einigungsverhandlungen sehr erfolgreiche Vorkämpfer des Gewerbe- und Kaufmannsgerichtes in München, den Ausschluß der Verbandsbeamten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände als den schwersten Fehler der ganzen Gesetzvorlage. Die Bewältigung des enorm schwierigen Stoffes der sozialpolitischen Gesetzgebung erfordert, wie Bremer ausführt, eine große Verunsicherung, ja, förmliches Spezialstudium. Wie sollen die einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die nötige Zeit und die entsprechenden Grundlagen finden, um die ganze Materie jahrgewis zu erlernen und nach außen hin, vor allem gegenüber der Gegenpartei, zu vertreten? Bremer weist auf die zahllosen Einzelfragen bei Lohnbewegungen und Tarifabschlüssen hin. Infolgedessen haben fast alle größeren Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände Syndikate, Geschäftsjahre, Arbeitervertreter als Spezialisten im Hauptberuf angestellt.

Die Sachverständigen wohl aller Gewerbegebiete,“ fährt nun Bremer fort, „werden aus ihrer Praxis als Regel befähigten Mannen, die die gemeinsamen beruflichen Vertreter der Verbände die Verhandlungen nicht erschweren und nicht verwickeln, im Gegenteil gemäß ihrer allgemeinen Bildung und des dadurch gewonnenen erhöhten Blicks über die einzelnen Arbeiterkategorie können beim Vorliegen objektiver Gründe am besten die Verantwortlichkeit und auch den Mut haben, auf die von ihnen vertretenen Kreise herzutreten und aufständisch einzutreten. Es ist charakteristisch, daß gerade berufsmäßige Vertreter aus Arbeitgeber- und Arbeiterkreise — ihren eigenen Kreisen wiederholt mit dem — ich sage — „Spezialisten Bremer“ beauftragt werden. Das sagt mehr als alle oberflächlichen Redensarten über bezahlte Agenten, Heze u. dergl. Ich muß auf Grund meiner Erfahrungen das bezweifeln: Hoff die gesamten ohne Kampf abgeschlossenen Tarifverträge größeren Stils sind hauptsächlich das Werk der besonnenen Führung der heimischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter. Und umher zu jagen diese Berufsleute von einer gesetzlichen Strafsanktion prinzipiell ausgeschlossen werden.“

Bremer bemängelt diesen Ausschluß nicht nur aus praktischen Gründen, sondern auch aus Gerechtigkeitserwägungen. In die Landtagskammern, Handels- und Handwerkskammern können bezahlte Beamten der Gewerbevereinigungen wenigstens bis zu einem bestimmten Ausmaß gewählt werden. Solche Rücknahme auf gewisse Kreise kann nach Bremer's Ansicht nur die zweckmäßige Maßregel veranlassen haben. — Wir haben bereits dazu die „Soziale Praxis“, der wir diese Zeit; erwidern, den grundsätzlichen Ausschluß der Berufsleute von jeder als einen Fehler angesehen.“

Justizrat hat die Reichsgerichtskommission zu dieser Frage folgenden Bescheid gegeben:

„Wählbar sind auch solche Personen, welche bezahlten Gewerbebeamten, für welche die Arbeitskammern errichtet sind, wenn diese drei Jahre hindurch als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer angestellt

haben, und in den Bezirken, für welche die Arbeitskammern errichtet sind, wohnen, sofern die Voraussetzungen der §§ 1 und 3 in Abs. 1 gegeben sind. Die Anzahl, in der solche Personen in die Arbeitskammern gewählt werden, darf je ein Viertel der Vertreter der Arbeitgeber oder der Vertreter der Arbeitnehmer nicht übersteigen.“

Allgemeine Rundschau.

Soziale Rechtspflege.

Veränderung der Verhältnisse. Ein Arbeiter war im Jahre 1899 auf einem Auge erblindet. Die Erblindung trat infolge einer mit einem Verleiden des Netzhautadern in Verbindung stehenden Verstopfung des Netzhautadern ein. Die unmittelbare Ursache für den Eintritt dieser Verstopfung gab der Umstand, daß der Verletzte, welchem bei der Arbeit ein Fremdkörper in das Auge flog, sich dieses drückte und rieb, wodurch Blutgerinnsel, welches aus der erkrankten Herzklappe in den Blutkreislauf geraten war, in die Netzhautader getrieben wurde. Dem Arbeiter wurde eine Leikante zugebilligt. Sechs Jahre später erblindete er aus demselben Grunde, jedoch ohne äußere Veranlassung, auf dem anderen Auge. Sein Einspruch auf Erhöhung der Leikante wurde, nach dem „Versicherungsboden“, abgewiesen. Denn eine wesentliche Veränderung der Verhältnisse im Sinne des § 88 G. U. B. liegt nicht schon bei jeder Veränderung der Erwerbsfähigkeit infolge eines anderweitigen Ereignisses, sondern nur dann vor, wenn die Veränderung in dem durch den Unfall herbeigeführten Zustand eintritt und auf den Unfall ursächlich zurückzuführen ist. Dies gelte auch bei Augenverletzungen (N. N. 08 S. 571 S. 2268).

Soziale Wahlen.

Gegen Gewerbegerichtswahl. Am 7. d. M. fand hier unter großer Beteiligung die Gewerbegerichtswahl statt. Die Wahl erfolgte nach gebundenen Listen. Es beteiligten sich die „Genossen“, die „F.-D.“ und die christlichen Gewerkschaften. Die christlichen Gewerkschaften erhielten 1067, die „F.-D.“ 2266, die „F.-D.“ 453 Stimmen. Die christlichen Gewerkschaften erhielten 4 Beisitzer (bisher 3), die „F.-D.“ 8 (bisher 7), die „F.-D.“ keinen (bisher 2) Beisitzer. Die christlichen Gewerkschaften können mit der Sache zufrieden sein. Nicht uninteressant war es, mit anzusehen, wie die „F.-D.“-Dankreichen Gewerbevereine verjagt, Stimmen für sich zu fangen. Sie luden auf großen, gelben Plakaten unter der Firma „Nationale Arbeiter“ zur Stimmenabgabe für ihre Liste ein. Auch die Presse stand ihnen ausgiebig zur Verfügung. Auch waren sie schon 4 Tage vor der Bekanntgabe der Wahlnummer im Besitz ihrer Nummer und mit einem Flugblatt auf dem Plan. Trotzdem auch hier — rückwärts. Der Ausgang der Wahl zeigt aber, daß auch die „Genossen“ nicht die Massen besitzen, die sie der Allgemeinheit vortäuschen. Dies zeigt, daß noch genügend Arbeitermassen vorhanden sind, die zu organisieren Aufgabe unserer Kollegen ist.

Allgemeines.

Die Gesellschaft für Sozialreform hielt am 5. und 6. März cr. ihre vierte Generalversammlung in Frankfurt a. M. ab. Vertreten waren Unternehmer und Arbeiter- und Privatbeamte, viel bürgerliche Sozialreformer mit klingenden Namen. Besonders Interesse verdient die Anwesenheit des „Kommunisten“ a. D. Graf von Pöschel-Wehner, der auch in die Diskussion eingriff und dadurch seit seinem Austritten aus dem Staatsdienste zum ersten Male wieder an die Öffentlichkeit trat. Positivität misdet der Graf auch fernerhin seine bedeutende Kraft der sozialen Reformarbeit.

Die Verhandlungen der Generalversammlung waren lediglich der Privatbeamtenfrage gewidmet, die in jüngster Zeit immer mehr in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion tritt. Die Privatbeamten haben auf dem Gebiete der Gesetzgebung manchen berechtigten Wunsch zu stellen. Der erste Tag der Verhandlungen nahm ein Referat des Reichstagsabgeordneten Pöschel, Syndikus des deutschen Wertpapierverbandes, entgegen, über die „Rechtsverhältnisse der Privatbeamten“. In der Diskussion schlug Landgerichtsrat Kulemann folgende gesetzliche Bestimmungen vor:

„Ein Arbeitgeber, der es unternimmt, Arbeitnehmer die Ausübung des ihnen gesetzlich gewährten Koalitionsrechts dadurch zu erschweren, daß er ihnen für den Fall der Ausübung desselben eine wirtschaftliche Schädigung, insbesondere die Nichtbeschäftigung in seinem Betriebe in Aussicht stellt, wird... bestraft.“

Die gleiche Strafe trifft einen Arbeitgeber, der mit einem anderen Arbeitgeber eine Verbindung dahin trifft, Arbeitnehmern die Ausübung des ihnen gesetzlich gewährten Koalitionsrechts dadurch zu erschweren, daß er ihnen für den Fall der Ausübung desselben eine wirtschaftliche Schädigung, insbesondere die Nichtbeschäftigung in seinem Betriebe in Aussicht stellt.“

Die „Pensionsversicherung der Privatbeamten“ war das Thema des zweiten Verhandlungstages. Bei dieser Gelegenheit machte Graf Pöschel-Wehner u. a. folgende bemerkenswerten Ausführungen, nachdem er einige Winke für den Ausbau der Pensionsversicherung gegeben:

„Reine Herren, es kommt aber noch ein psychologisches Moment hinzu: die sozialpolitische Belastung hat viel mehr getrieben, als man glaubt. Glauben Sie mir, daß nicht alle Anträge, und wenn sie noch so schön klingen, immer ernst gemeint sind. Manches wird getan aus inneren Gründen und nicht aus fittlich tiefem Gefühl der Pflicht gegenüber den Kollegen. Es ist auf keiner Seite so viel Genuß, wie bei einer gewissen politischen Zweckmäßigkeit. Man bedenke Sie auch, daß diese Maßnahmen in eine Zeit der schwersten finanzpolitischen Krise fallen. Die Lage des Reiches ist eine äußerst kritische, so daß man äußerst vorsichtig sein wird, neue Lasten auf das Reich zu übernehmen.“

Der Graf hat hinter die Coullissen schonen können, er wird mit den Stimmungen bekannt sein.

Staatsminister von Verleßlich schloß die Versammlung, die einen befriedigenden Verlauf genommen.

Obligatorische Arbeiterausschüsse. Die Gewerbevereinigungscommission des Reichstages hat kürzlich beschlossen, daß für jeden Betrieb Arbeiterausschüsse zu bilden seien. Dem Ausschüssen ist eine bestimmte Tätigkeitsfeld zugewiesen. Natürlich handelt es sich nur um einen Kommissionsbescheid, der der Annahme des Reichstages und der Regierung bedarf.

Sollte der Beschluß wirklich Gesetz werden, so würde wiederum eine alte Forderung der christlichen Arbeiterchaft verwirklicht sein. Der Essener Kongreß der christlichen Gewerkschaften (Juli 1904) befaßte sich auf Anregung unseres Verbandes mit der Frage der obligatorischen Arbeiterausschüsse und nahm nach einem Referat unseres Kollegen Fischer-Mühlhausen eine Resolution an, die Ausschüsse zwangsweise durch Gesetz eingeführt fordert, Bestimmungen über das Tätigkeitsgebiet der Ausschüsse und Schutz ihrer Mitglieder vor Maßregelungen verlangt. Die Unternehmer erheben bereits Protest gegen diesen Beschluß. Natürlich!

Briefkasten.

Kollege Fr. Viersen. Du hast Recht: nach Beschluß der Generalversammlung dürfen Förderer und Kassierer nicht mehr wie 5, Vorstandsmitglieder nicht mehr wie 2 Prozent der Einnahmen als Entschädigung erhalten. — Gruß.

Verammlungskalender.

- Machen. 24. März, 7 1/2 Uhr, in der Mauer, Münsterplatz, öffentliche Verammlung für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Macherer Wohnvereine.
- Dortel i. B. 28. März, 11 Uhr Bäckerwechsel, 11 1/2 Uhr Verammlung.
- Cornelminster. 28. März, 5 1/2 Uhr bei Lau.
- Spe. 21. März, 11 1/2 Uhr, Bäckerwechsel.
- Esersfeld. 20. März, 8 1/2 Uhr, bei Herkenrat, Klopshagen, Fort (Kaufl). 27. März, 1/2 Uhr, „Zum Psalmen“, Verammlung mit Familienabend.
- Freckenhorst. 25. März, 4 Uhr, bei H. Feuer, öffentliche Verammlung.
- Waldern. 21. März, 6 Uhr, bei Franz Bogels, Hartter, Generalversammlung.
- Greiz. 26. März, 1/2 Uhr, im Felsenkeller (Supersoloh) Vermehrung-Dahl. 21. März, 6 1/2 Uhr, bei B. Gottschalk, Haaren 5. Nachen. 21. März, 6 Uhr, bei Deben, Wachtl. Gard. 21. März, 6 Uhr, bei Gschwitzer Willen, Generalversammlung.
- Sils. 21. März, 7 Uhr, bei Jakob Reich.
- Neum. 28. März, 5 Uhr, bei Felix Panche, Generalab. März. 21. März, 11 Uhr, bei Schmidtmann.
- Neuwerk. 28. März, 6 Uhr, bei Ant. Kommerstücken, Oberghausen. 21. März, 5 Uhr, bei W. R. Klein, öffentliche Volksversammlung.
- 27. März, 8 Uhr, bei R. Dismann.
- Neichenau i. S. 20. März, 8 Uhr, im Gasthof zur „Stadt Zittau.“
- Rheinh. 20. März, 8 1/2 Uhr, bei Feitz, Wiktathstr. — 21. März, 2 1/2 Uhr, bei Spinner, Ohler.
- Sachsenberg. 25. März, 11 Uhr, bei Zwobues.
- Schaag. 28. März, 5 1/2 Uhr, bei Fritz Wöhrndel, obere Restauration, Generalversammlung.
- Schwetznitz. 23. März, 8 1/2 Uhr, im „Waldbischöchen“, Sülzstein. 21. März, 10 Uhr, bei Borta, Vorstands- und Fördereritagung.
- Sülzstein. 28. März, 6 Uhr, bei Reules.
- Szohheim. 25. März, 5 Uhr, im Gasthof Mainz, öffentliche Verammlung.
- Wieschen Gesamtortgruppe. 28. März, 6 Uhr, „Zum weißen Elefanten“, Hauptfr.

Betrath. Allgemeiner Konsumverein „Bild auf“, e. G. m. b. H. Samstag, den 27. März, abends 8 1/2 Uhr, bei Rudolf Gerats, Generalversammlung, Tagesordnung: 1) Geschäfts- und Quartalsbericht, 2) Besprechung der Bauangelegenheit, 3) Ergänzung eines Aufsichtsratsmitgliedes, 4) Mitteilung. In dieser Verammlung ladet hiermit freundlich ein Der Aufsichtsrat: J. A. Joh. Baues.

M.-Gladbach-Eiden. Gewerkschafts-Konsumverein „Zukunft“, M.-Gladbach-Eiden. Samstag, 27. März, abends 8 1/2 Uhr, beim Wirt H. Canter, Eidenstraße 25, ordentliche Generalversammlung, Tagesordnung: 1) Quartalsbericht, 2) Neuwahl eines Aufsichtsratsmitgliedes, 3) Vizepräsidentenwahl, 4) Berichtenes. Um päntliches Ercheinen bitten Der Aufsichtsrat: J. A. J. Conze, Vorsitzender.

M.-Gladbach-Lürrip. Sonntag, 28. März, abends 6 Uhr, außerordentliche Generalversammlung des Gewerkschaftskonsumvereins „Einigkeit“, e. G. m. b. H., bei Joseph, Tagesordnung: 1) Berollgemeinerung, Änderung der §§ 1, 2, 6, 7, 26 und 32 des Statuts, 2) Antrag auf Einführung einer Stempelsteuer. Der Aufsichtsrat: J. A. Gottf. Strunk, Vorsitzender.

Ortsgruppe M.-Gladbach. Sonntag, den 4. April, nachmittags 3 Uhr, im Lokale von Heim. v. d. Wülbeke außerordentliche Ortsgruppen-Generalversammlung. Hierzu sind die Delegierten dringend eingeladen. Der Vorstand: J. A. Joh. Lenken.

Zur gest. Beachtung der Ortsgruppenvorstände. Als Beitragsquittung für die invaliden Mitglieder — Monatsbeitrag 30 Pfennig — sollen die alten 30 Pfennigmarken verwendet werden. Mit kollegialem Gruß Joh. Eiserich.

Sterbe-Tafel. Es starben die Verbandsmitglieder: Hermann Roloffs in Dülken. Wilhelm Müller in M.-Gladbach. Heinrich Müllers in M.-Gladbach. Heinrich Dankelmann in Rheine. Gervasius Blum in Mülhausen i. E. Bernhard Rickert in Bocholt. Joh. Neuburg in Euskirchen. Franz Gewicke in Münster i. W. Josef Huth in Rheindahlen. Heinrich Krahen in Oedt. Emil Robert Schenk in Zittau.

Ehre ihrem Andenken!

Mitglieder, agitiert für den Verband!